

# Gesundheitswegweiser

für Bulgaren, Griechen, Polen, Rumänen,  
Kroaten



пътепоказател здраве  
informație sănătate  
πληροφορία υγεία  
informacija zdravlje

## Einführung

Die dritte Auflage des Gesundheitswegweiser für ausgesuchte osteuropäische Sprachen ist als Nachschlagewerk für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren konzipiert und stellt Informationen zur Gesundheitsversorgung zur Verfügung mit dem Blickpunkt Nationalitäten mit den höchsten Zuzugsraten nach Offenbach am Main der letzten fünf Jahre.

Für die Auswahl der Länder wurden die Zuwanderungszahlen von 2013 bis 2017 zugrunde gelegt. Die höchsten Zuwanderungsraten nach Offenbach verzeichnete die Stadt im genannten Zeitraum aus Bulgarien, Griechenland, Polen, Serbien (Kosovo), und Rumänien.

Der Wegweiser soll das lokale Angebot an fremdsprachlichen Beratungs- und Gesundheitsdienstleistungen transparenter machen. Er enthält hierfür eine Liste von niedergelassenen Ärztinnen, Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten und Beratungsangeboten mit fremd- beziehungsweise muttersprachlicher Kompetenz in den ausgesuchten Sprachen.

Die Ärztedaten wurden freundlicherweise von der Kassenärztlichen Vereinigung in Hessen (KV Hessen) zur Verfügung gestellt.

## Inhalt

Einführung.....	2
Arztsuche in Offenbach.....	4
Bulgarisch:.....	4
Rumänisch: .....	4
Polnisch:.....	7
Griechisch: .....	7
Kroatisch: .....	9
Angebote des Gesundheitsamtes Offenbach .....	9
Die Europäische Krankenversicherungskarte.....	11
Krankenversicherung für Arbeitnehmer, die aus dem EU-Ausland kommen .....	13
Krankenversicherungspflicht für selbständig erwerbstätige EU-Bürger .....	13
Versicherungspflicht der bisher Nichtversicherten nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V (Auffangversicherungspflicht) .....	14
Gesundheitliche Versorgung nach dem SGB XII.....	15
Projekt "Zugänge schaffen - Migration und Gesundheitsselfhilfe" .....	19
Ambulanz für nichtversicherte Menschen.....	19
Medizinische Sprechstunde für Wohnungslose und Arme .....	19
Ökumenische Straßenambulanz St. Josef.....	20
Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung .....	21
Elisabeth-Straßenambulanz Frankfurt am Main .....	21

Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienst .....	23
Beratung für rumänische Zuwanderer.....	25

## Arztsuche in Offenbach

Für andere Sprachen bitte nachschlagen unter der Internetseite der  
Kassenärztlichen Vereinigung in Hessen:

<https://arztsuche Hessen.de/arztsuche/>

### Bulgarisch:

männlich:

Dr. med. univ. Jovanovic Bojan

Tel.: 069 - 48007830 Innere Medizin

Berliner Straße 79, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Ziya, Deniz

Tel.: 069 - 84843120

Allgemeinmedizin, Hausarzt

Ziegelstraße 33, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

### Rumänisch:

weiblich:

Dr.-medic/UMF Bukarest Barac, Elpiniki-Maria

Tel.: 069 - 812074

Allgemeinmedizin, Hausarzt

Geleitsstraße 4-10, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr.-medic/IMF Bukarest, Brunner Hermine

Tel.: 069 - 855810

Allgemeinmedizin

Brunnenweg 25 a, 63071 Offenbach am Main

Dr. med. Cosma-Harder, Monica  
Tel.: 069 - 98192920  
Innere Medizin, Kardiologie, Facharzt  
Herrnstraße 51, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr. med. Katz, Livia  
Tel.: 069 - 8237373  
Allgemeinmedizin  
Frankfurter Straße 77-79, 63067 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr.-medic Fischer-Nestor Irene-Gabriele  
Tel.: 069 - 885887  
Allgemeinmedizin  
Bieberer Straße 78, 63065 Offenbach am Main

Kerem-Weinberger Alexandra  
Tel.: 069 - 887526  
Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Rowentastraße 2, 63071 Offenbach am Main

Dr.-medic Marinescu Adriana  
Tel.: 069 - 814298  
Arzt  
Berliner Straße 175, 63067 Offenbach am Main

Dr.-medic/Univ.Craiova  
Mitrenca Ileana  
Tel.: 069 - 834166  
Allgemeinmedizin  
Rowentastraße 2-4, 63071 Offenbach am Main

Dr.-medic Neyraud Diana  
Tel.: 069 - 834166  
Allgemeinmedizin  
Rowentastraße 2-4, 63071 Offenbach am Main

Doktor-Medic Nastasa Ileana-Monica  
Tel.: 069 - 90028330  
Augenheilkunde  
Geleitsstraße 6, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Sinu, Livia  
Tel.: 069 - 84843120  
Anästhesiologie, Facharzt  
Ziegelstraße 33, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr.-medic/Univ. f. Medizin u. Pharmazie Burkarest  
Tirneci Vanessa-Elena  
Tel.: 069 - 9767138229  
Innere Medizin und SP Angiologie  
Starkenburgring 70, 63069 Offenbach am Main

Dipl.-Psych.  
Veith Dumitrita-Florina  
Psychologischer Psychotherapeut  
Sprendlinger Landstraße 38, 63069 Offenbach am Main

männlich:  
Dr.-medic/UMF Bukarest Barac, Alexander  
Nuklearmedizin, Facharzt  
Tel.: 069 - 98558595  
Herrnstraße 51, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr. med. Degel, Josef  
Chirurgie, Visceralchirurgie, Facharzt  
Tel.: 069 - 898524  
Ziegelstraße 33, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr.-medic/IMF Bukarest Marinescu, Petre  
Tel.: 069 - 80104810  
Arzt, Hausarzt  
Marktplatz 1, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr.-medic Pongracz, Eugen  
Arzt, Hausarzt  
Tel.: 069 - 8007340  
Berliner Straße 79, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

### Polnisch:

weiblich:

Dr. med. Gorol, Bozena  
Tel.: 069 - 880750  
Augenheilkunde, Facharzt  
Kaiserstraße 29, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt  
Dr. med. Kowalik, Yvonne  
Tel.: 069 - 814769  
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Facharzt  
Frankfurter Straße 22, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt  
Dr. med. Leuschner, Maria  
Tel.: 069 - 812626  
Innere Medizin, Hausarzt  
Marktplatz 11, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Robak-Pawelczyk Beate  
**Tel.:** 069 – 813828  
Allgemeinmedizin  
Frankfurter Straße 3-5, 63065 Offenbach am Main

### Griechisch:

weiblich:

Dr.-medic/UMF Bukarest Barac, Elpiniki-Maria  
Tel.: 069 - 812074  
Allgemeinmedizin, Hausarzt  
Geleitsstraße 4-10, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr. Bayer, Angelika  
Tel.: 069 - 80109800

Allgemeinmedizin, Hausarzt  
Aliceplatz 7, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr. med. Hamm Le Clement Kasfiki, Dimitra  
Tel.: 069 - 870015130  
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Hausarzt  
Berliner Straße 2, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Tip Dr. / Dokuz Eylül Univ. Önen, Uysal  
Tel.: 069 – 819955  
Allgemeinmedizin, Hausarzt  
Berliner Straße 79, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Politi, Chrisoula  
Tel.: 069 - 80109800  
Allgemeinmedizin  
Frankfurter Straße 35, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

männlich:  
Dr.-medic/UMF Bukarest Barac, Alexander  
Tel.: 069 - 98558595  
Nuklearmedizin, Facharzt  
Herrnstraße 51, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr. med. Hamm Le Clement Kasfikis, John  
Tel.: 069 - 870015130  
Facharzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Hausarzt  
Berliner Straße 2, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr. med. Kappus, Richard  
Tel.: 069 - 884355  
Haut- und Geschlechtskrankheiten, Facharzt  
Berliner Straße 75, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Dr. med. Manolopoulos, Konstantinos  
Tel.: 069 - 80907571

Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Facharzt  
Herrnstraße 51, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

Zinonidis, Evangelos  
Tel.: 069 - 814717  
Allgemeinmedizin, Hausarzt  
Friedrichstraße 43, 63065 Offenbach am Main, Innenstadt

### **Kroatisch:**

männlich:

Dr. med. Fischmann Samuel  
Tel.: 069 - 884160  
Frauenheilkunde und Geburtshilfe  
Kaiserstraße 32-34, 63065 Offenbach am Main

## **Angebote des Gesundheitsamtes Offenbach**

Alle Bürgerinnen und Bürger werden bei Bedarf vom Stadtgesundheitsamt ohne Ansehen der Person beraten und gegebenenfalls gemäß individueller Problemstellung zur Behandlung oder Beratung an eine geeignete Beratungsstelle oder Einrichtung vermittelt. Bitte informieren Sie sich im Internetauftritt der Stadt Offenbach über die Angebote und Leistungen des Stadtgesundheitsamtes. [www.offenbach.de/stadtgesundheitsamt](http://www.offenbach.de/stadtgesundheitsamt). Das Gesundheitsamt stellt mehrsprachiges Informationsmaterial für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Offenbach zu Verfügung.

Zu den Aufgaben des Stadtgesundheitsamtes gehören beispielsweise:

- Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz
- Beratungen Informationen und Hilfe zu verschiedenen gesundheitlichen Fragen und/oder Themen wie zum Beispiel Infektionserkrankungen  
seelische Probleme  
Behinderungen

## Impfungen

### Sprachberatung für Kinder und Jugendliche

- Begutachtungen und amtsärztliche Untersuchungen im Auftrag von Behörden und öffentlichen Institutionen, zu Umschulung  
Schülerbeförderung  
Eingliederungshilfen  
Überprüfung der Dienstfähigkeit von Beamtinnen und Beamten  
Reisefähigkeit  
Haft- und Verhandlungsfähigkeit
- Schuleingangsuntersuchungen vor der ersten Klasse und auch für ältere Kinder und Jugendliche, die erstmals in Deutschland in die Schule gehen

## Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Wenn Sie im Bereich der Lebensmittelzubereitung, des Lebensmittelverkaufs oder in der Gastronomie arbeiten wollen, benötigen Sie eine Bescheinigung vom Gesundheitsamt. Darin steht, dass Sie über die gesetzlichen Pflichten belehrt wurden.

Die Anmeldung erfolgt am besten online:

[www.offenbach.de](http://www.offenbach.de) - „Rathaus und Service“ unter „Bürgerservice“ finden Sie den „Onlineterminplaner Lebensmittelbelehrung“

Stadthaus 3. OG, Raum 313 Anmeldung

## Seelische Probleme

Die Fachabteilung Psychosoziale Gesundheit des Stadtgesundheitsamtes bietet Rat und Hilfe bei seelischen Problemen und hilft bei Beratungsbedarf von Betroffenen und Angehörigen sowie sonstigen Bezugspersonen, die in der Stadt Offenbach wohnhaft sind.

Telefon: +49 (0) 69 8065 -2711 / -2611 / -2049 / Fax -2129, email: [gesundheitsamt@offenbach.de](mailto:gesundheitsamt@offenbach.de), Stadthaus 3. OG, Raum 305 – 307  
Beratungen für Prostituierte nach dem Prostituiertenschutzgesetz

## Die Europäische Krankenversicherungskarte

EU-Bürger haben im Rahmen der sogenannten "Freizügigkeit" in der Regel das Recht für kurz- bis mittelfristige Aufenthalte ihre bestehende Krankenkasse weiterzuführen und für Notfallbehandlungen ihre Europäische Krankenversicherungskarte zu nutzen. Diese garantiert jedoch nicht den vollkommenen Leistungsumfang.

Mit der europäischen Krankenversicherungskarte (EKVK) erhält der Inhaber Anspruch auf medizinisch notwendige Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens während eines vorübergehenden Aufenthalts in einem der 28 EU-Länder, sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz.

Die Vorlage der Europäischen Krankenversicherungskarte genügt, um im europäischen Ausland bei einem Unfall oder einer akuten Erkrankung medizinisch behandelt zu werden. Es besteht ein Anspruch auf die Leistungen, die sich während des Aufenthalts im Gebiet eines anderen EU-Mitgliedstaates als medizinisch notwendig erweisen. Die anfallenden Kosten erstattet die gesetzliche Krankenkasse des Patienten.

Die EKVK ist kein Ersatz für eine Reiseversicherung. Es werden WEDER Leistungen der privaten Gesundheitsversorgung noch andere Kosten erstattet, die entstehen könnten (z. B. Rückflug in das Heimatland, Wiedererwerb verlorenen oder gestohlenen Eigentums).

Die EKVK deckt die Kosten NICHT, wenn der Inhaber speziell zum Zweck einer medizinischen Behandlung eine Reise unternimmt. Dies gilt auch für chronische Erkrankungen, wenn die Krankheit eine besondere medizinische Überwachung notwendig macht und den Einsatz besonderer Techniken oder Geräte erfordert.

Die EKVK garantiert KEINE kostenlose Behandlung. Die Gesundheitssysteme der einzelnen Länder sind unterschiedlich. So ist es möglich, dass Leistungen, für die der Versicherte im Heimatland nichts bezahlen muss, in anderen Ländern kostenpflichtig sind.

Der durch die Europäische Krankenversicherungskarte EHIC abgedeckte Bereich gilt nur für die unmittelbar erforderliche medizinische Versorgung (zum Beispiel Beinbruch, kranker Zahn, Virusinfektion und ähnliche Notfälle) oder für die fortlaufende Versorgung bei chronischen Erkrankungen wie Diabetes.

Da sich die nationalen Versicherungspolizen von Land zu Land unterscheiden, muss sich der Versicherte in jedem Fall bei seiner gesetzlichen Krankenkasse erkundigen, inwieweit sein Versicherungsschutz auch für seine Familienangehörigen gilt, wenn diese mit ihm ins Ausland reisen oder während seines Auslandsaufenthalts im Heimatland bleiben.

Die Europäische Krankenversicherungskarte EKVK wird von der gesetzlichen Krankenversicherung des Heimatlandes auf Antrag kostenlos zugesandt.

Die EKVK ersetzt auch nicht die Krankenversicherung für EU-Bürger, die zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland gekommen sind.

Bei Verlust oder Diebstahl stellt die Krankenkasse des Heimatlandes dem Versicherten eine provisorische Ersatzbescheinigung aus und kann diese in dringenden Fällen per Fax oder E-Mail in das Land schicken, in dem sich der Versicherte gerade aufhält.

Weitergehende Informationen zu dem Thema sind unter der Seite der Europäischen Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=559>

oder auf den Seiten der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland unter:

<http://www.krankenkassen.de/ausland/Europaeische-Krankenversicherungskarte/> abrufbar.

## **Krankenversicherung für Arbeitnehmer, die aus dem EU-Ausland kommen**

Wer aus dem EU-Ausland zum Arbeiten nach Deutschland kommt, muss sich vor der Arbeitsaufnahme eine gesetzliche Krankenkasse suchen. Der Arbeitgeber wird vor dem ersten Arbeitstag nach der Krankenkassen-Mitgliedschaft fragen, damit er die Sozialversicherungsbeiträge des neuen Arbeitnehmers überweisen kann. Die Krankenversicherung beginnt spätestens an dem Tag, an dem das Arbeitsverhältnis beginnt.

Ausländer aus der Europäischen Union, die Mitglied einer deutschen Krankenkasse werden, können Ehepartner und Kinder kostenlos mitversichern. Voraussetzung ist, dass die Familienangehörigen ebenfalls in Deutschland leben und ihr Einkommen pro Monat 385 Euro brutto nicht übersteigt (450 Euro bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen). Familienversicherte erhalten die gleichen Rechte wie das Krankenkassen-Mitglied.

EU-Bürger, die in Deutschland als Arbeitnehmer angestellt werden, sollten sich rechtzeitig vor Arbeitsbeginn um eine Mitgliedschaft in einer Krankenkasse kümmern.

Weitere Informationen unter

<http://www.krankenkassen.de/meine-krankenkasse/krankenversicherung-eu/arbeitnehmer/>

## **Krankenversicherungspflicht für selbständig erwerbstätige EU-Bürger**

Um als EU-Bürger umfassend in Deutschland versichert zu sein, empfiehlt es sich für ausländische Selbständige, bei zeitlich begrenzten, wirtschaftlichen Vorhaben eine zusätzliche, private Auslands-krankenversicherung im Heimatland abzuschließen.

Bei längeren oder dauerhaften Aufenthalten in Deutschland ist ein Antrag zur Aufnahme in eine deutsche Krankenkasse sinnvoll. Die Beantragung kann zumeist unkompliziert bei einer privaten Krankenversicherung (PKV) vorgenommen werden. Unter bestimmten Vo-

oraussetzungen ist auch die freiwillige Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) möglich.

Weitergehende Informationen sind abrufbar unter:

<http://www.krankenkassen.de/meine-krankenkasse/krankenversicherung-eu/selbststaendige/>

## **Versicherungspflicht der bisher Nichtversicherten nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V (Auffangversicherungspflicht)**

Durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung sind seit dem 1.4.2007 alle im Inland wohnenden Personen,

die keinen Anspruch auf eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall haben und zuletzt gesetzlich krankenversichert waren oder in Deutschland bisher weder gesetzlich noch privat krankenversichert waren, aber dem Grunde nach der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnen sind,

im Wege der Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V in die gesetzliche Krankenversicherung einzubeziehen. Für den Bereich der landwirtschaftlichen Krankenversicherung enthält § 2 Abs. 1 Nr. 7 KVLG 1989 eine darauf bezugnehmende Regelung.

Für Personen ohne Absicherung im Krankheitsfall, die zuletzt privat krankenversichert waren oder solche, die in Deutschland weder gesetzlich noch privat krankenversichert waren, aber nicht der gesetzlichen Krankenversicherung zuzuordnen sind, besteht die privaten Versicherungsunternehmen seit 1.1.2009 die Verpflichtung für solche Personen zum Abschluss eines Versicherungsvertrages.

Die für die Gruppe der Versicherungspflichtigen, die von der Auffangversicherungspflicht erfasst werden geltenden Regelungen im Versicherungs-, Mitgliedschafts-, Melde- und Beitragsrecht haben mit Blick auf ihre Umsetzung zahlreiche Fragen aufgeworfen. Die ehemaligen Spitzenverbände der Krankenkassen haben zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsauslegung und Verfahrensweise ein Rundschreiben verfasst.

Zu den Auswirkungen des über- und zwischenstaatlichen Rechts auf die von der Auffangversicherungspflicht erfassten Sachverhalte hat die DVKA in einem gesonderten Rundschreiben Stellung genommen. Dies betrifft insbesondere Personen, die aus anderen Staaten der EU, des EWR bzw. der Schweiz ihren Wohnort nach Deutschland verlegen.

Das Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitrags-schulden in der Krankenversicherung vom 15.7.2013 sieht für versicherungspflichtige Personen, die von der Auffangversicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V erfasst werden und sich erst nach dem 31.12.2013 bei der Krankenkasse melden, vor, dass die für den Zeitraum zwischen dem Eintritt der Versicherungspflicht und der Anzeige der Voraussetzungen der Versicherungspflicht bei der Krankenkasse festgestellten Beitragsansprüche ermäßigt werden sollen.

Verband der Ersatzkassen

[https://www.vdek.com/vertragspartner/mitgliedschaftsrecht\\_beitragsrecht/versicherungspflicht.html](https://www.vdek.com/vertragspartner/mitgliedschaftsrecht_beitragsrecht/versicherungspflicht.html)

## **Gesundheitliche Versorgung nach dem SGB XII**

Die nachfolgend beschriebenen Regelungen des SGB XII kommen nur für sehr seltene Einzelfälle zur Anwendung, in denen die Krankenkasse ausnahmsweise zu Recht Krankenversicherungsschutz ablehnt.

Grundsätzlich gilt in Deutschland die Krankenversicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung ab 01.04.2007, sowie für den Bereich der privaten Krankenversicherung ab 01.01.2009. Personen, die nicht von der Versicherungspflicht nach den Vorschriften des Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) oder des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) erfasst werden und zur Begleichung von Behandlungskosten wirtschaftlich nicht in der Lage sind, können im Falle der sozialhilferechtlichen Bedürftigkeit grundsätzlich sog. „Hilfen zur Gesundheit“ nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten; in diesem Fall finanziert der Sozialhilfeträger die Kosten

der ärztlichen Behandlung in der Regel entsprechend dem Leistungsumfang des SGB V.

Die Leistungen umfassen die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Hilfe bei Krankheit, die Hilfe zur Familienplanung, die Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie die Hilfe bei Sterilisation. Sie setzen als Sozialhilfeleistungen neben dem Bedarf als solchem auch die wirtschaftliche Bedürftigkeit voraus, die bei Hilfen in besonderen Lebenslagen gemäß §§ 85 – 89 SGB XII gegeben ist, wenn die Einkommensgrenze in Höhe des zweifachen der Regelbedarfsstufe 1 zuzüglich eines Betrages für Unterkunftskosten und eines Familienzuschlages nicht oder nur geringfügig (dann ist ein Eigenanteil zu leisten) überschritten wird.

Bei Behandlungsbedarf kann der/die Betroffene beim Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der Kosten einschließlich Versorgung mit Medikamenten vor der Behandlung stellen; die Zugangssteuerung erfolgt dabei über die Zentrale Beratungs- und Servicestelle des Sozialamtes. Ein Behandlungsbedarf kann auch über einen Dritten (Gesundheitsamt, Beratungsstellen etc.) gegenüber dem Sozialamt kundgetan werden, was ebenfalls eine Prüfung des Anliegens auslöst.

Sofern ein medizinischer Notfall besteht und ein Dritter Hilfe durch Krankenbehandlung leistet, wird für diesen ein eigener unmittelbarer Anspruch gegen den Sozialhilfeträger auf Erstattung der Aufwendungen begründet. Voraussetzung der Erstattung der Kosten z. B. eines Krankenhauses (oder auch eines anderen Nothelfers, der in einer akuten Notlage eine medizinische Leistung erbringt) ist jedoch immer das Vorliegen der Voraussetzungen einer Leistungserbringung nach dem SGB XII an den Leistungsempfänger selbst, der also dem Grunde und der Höhe nach sozialhilfebedürftig im oben aufgeführten Sinne sein muss. Dies darzulegen und zu beweisen ist Obliegenheit des Nothelfers.

Für Ausländerinnen und Ausländer gelten hinsichtlich des Bezuges von Leistungen nach dem SGB XII und somit auch von Leistungen

zur Gesundheit ggf. (je nach Aufenthaltsstatus und Motivation zur Einreise) die Einschränkungen nach Maßgabe des § 23 SGB XII. Danach haben sie einen Rechtsanspruch hinsichtlich der eingangs benannten Hilfearten nur auf Leistungen der Krankenhilfe sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft; die übrigen Leistungen zur Gesundheit können erbracht werden, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist, womit die Prüfung im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde steht.

Keinen Anspruch auf Leistungen haben solche Ausländer und ihre Familienangehörigen, die eingereist sind, um Sozialhilfe zu erlangen (dies muss nicht alleiniges, aber prägendes Motiv sein), oder deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt. Sie haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe, folglich auch nicht auf die Leistungen der Krankenhilfe sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft; auch hier steht dann die Leistung im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. Hier kommt eine Finanzierung entsprechend der Kostenübernahme für Asylbewerber nach § 4 AsylbLG in Betracht.

Danach sind die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände die erforderliche (zahn-) ärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Diese Leistungen umfassen Zahnersatz nur insoweit, als es im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist. Die Versorgung mit einem Hörgerät etwa ist vom Leistungsumfang nicht umfasst. Amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen sowie ärztliche und pflegerische Hilfen und Betreuung, Hebammenhilfe einschließlich Arznei, Verband- und Heilmitteln für werdende Mütter und Wöchnerinnen hingegen gehören zum Leistungsumfang.

Diese Leistungen stehen etwa auch den Zuwandererfamilien aus Südosteuropa vorbehaltlich der Prüfung des Vorliegens der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen im Übrigen (siehe vorstehend) grundsätzlich offen, auch wenn zu vermuten ist, dass sich bei der jeweils vorzunehmenden Prüfung im Einzelfall überwiegend eine von der

Möglichkeit, staatliche Unterstützung zu erhalten, geprägte oder vom Zweck der Arbeitssuche bestimmte Einreisemotivation ergeben dürfte.

Einen generellen Ausschluss von jeglichen Leistungen sieht das Gesetz in § 23 SGB XII selbst beim höchsten Grad der Leistungseinschränkung für den Fall, dass Ausländer – gleichsam ausschließlich – zum Zweck einer Behandlung oder Linderung einer Krankheit eingereist sind, nicht vor. In diesem Fall soll zumindest zur Behebung eines akut lebensbedrohlichen Zustandes oder für eine unaufschiebbare und unabweisbar gebotene Behandlung einer schweren oder ansteckenden Erkrankung Krankenhilfe geleistet werden – eine Konstellation (zielgerichtete Einreise sozusagen ausschließlich zur Krankenbehandlung), die beim Personenkreis der Zuwandererfamilien aus Südosteuropa eher nicht vorliegen dürfte.

Die Übernahme von Behandlungskosten durch das Sozialamt kommt – wie bereits eingangs erwähnt – in allen Fallkonstellationen nur in Betracht, wenn nachweislich kein vorrangiger Krankenversicherungsschutz besteht.

Sozialamt, Zentrale Beratungs- und Servicestelle (ZeBuSS)  
Berliner Straße 60, Stadthaus (Haupteingang), 6. OG  
63065 Offenbach am Main  
Telefon: 069/8065-3584  
E-Mail: [sozialamt@offenbach.de](mailto:sozialamt@offenbach.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr  
Mittwoch nur mit Termin

## **Projekt "Zugänge schaffen - Migration und Gesundheits-selbsthilfe"**

Das seit Februar 2010 in Kooperation mit der AOK Hessen laufende Projekt zum Thema "Migration und Selbsthilfe" versucht Migrantinnen und Migranten den Bereich der Selbsthilfe näher zu bringen. Regelmäßig trifft sich die türkische Gruppe zum gemeinsamen Frühstück um sich über Erfahrungen und Alltagsprobleme bzw. – Lösungen zu unterschiedlichen Krankheitsbildern (z.B. Diabetes, Krebs, körperliche oder seelische Behinderung, Esssucht, psychische Erkrankungen usw.) auszutauschen.

Kontakt und Sprechzeiten des Projekts „Zugänge schaffen – Migration und Gesundheitsselbsthilfe“ im Selbsthilfebüro Offenbach  
Ayse Yilmaz

Frankfurter Straße 45  
63065 Offenbach

Sprechzeiten: Donnerstag und Freitag • 10.00 – 14.00 Uhr

Tel.: 069 / 82 41 62

Mobil.: 0163 / 975 3001

E-Mail: [migration@paritaet-projekte.org](mailto:migration@paritaet-projekte.org)

[www.paritaet-selbsthilfe.org](http://www.paritaet-selbsthilfe.org)

## **Ambulanz für nichtversicherte Menschen**

### **Medizinische Sprechstunde für Wohnungslose und Arme**

Die Teestube ist ein niedrighschwelliges Angebot für Personen in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten (SGB XII § 67 ff), bestehend aus einer Tagesaufenthaltsstätte und einer Fachberatungsstelle. Als Zentrum des Sozialdienstes versteht sich die Tagesaufenthaltsstätte als ein offenes Angebot, d.h. es gibt keine Ausgrenzung bestimmter Personengruppen.

Die Teestube des Diakonischen Werkes Offenbach bietet armen und wohnungslosen Menschen eine medizinische Sprechstunde und Erstversorgung an, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat um 15.00 Uhr.

Teestube / Fachberatung / Kurzübernachtung

Gerberstraße 15, 63065 Offenbach

Telefon: 069 829770-30/31/33/0

E-Mail: [teestube@diakonie-of.de](mailto:teestube@diakonie-of.de)

Montag, Dienstag und Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 16.00 Uhr

Freitag 11.00 - 15.30 Uhr

Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

### Ökumenische Straßenambulanz St. Josef

Die Ökumenische Straßenambulanz St. Josef ist mobil unterwegs und fährt mit ihrem Kleinbus verschiedene Stellen im Stadtgebiet Offenbach an. Vor Ort bieten eine Krankenschwester und eine Kinderkrankenschwester medizinisch-pflegerische Erstversorgung für nicht-versicherte und wohnungslose Menschen an. Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung in ärztliche Behandlung. Außerdem erfolgt eine Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit weiteren Hilfs- und Beratungsangeboten in Offenbach.

Caritasverband Offenbach

Ökumenische Straßenambulanz St. Josef Offenbach

für Menschen ohne Krankenversicherung und Wohnungslose

Platz der Deutschen Einheit 7

63065 Offenbach

Mobil: 0152-0929 1775

- 0152-0929 1776

Verantwortlich: Edith Heilos,

Tel.: 069 / 80064-0

Mobil 0152/ 09291778

E-Mail: [edith.heilos@cv-offenbach.de](mailto:edith.heilos@cv-offenbach.de)

oder [Caritashaus-St.Josef@cv-offenbach.de](mailto:Caritashaus-St.Josef@cv-offenbach.de)

Wann: Mo bis Frei von 9-15 Uhr, Abendeinsätze in 14-tägigem Rhythmus

Weitere Angebote im Rhein Main Gebiet

### **Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung**

In der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung finden Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Menschen ohne Krankenversicherung einen Arzt, der die Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder einer Schwangerschaft übernimmt.

Da viele Patienten weder eine Praxis noch ein Krankenhaus aufsuchen wollen, helfen die Malteser unter Wahrung der Anonymität. Vernetzungen und Kooperationen mit Kirchen, Verbänden und Vereinen ermöglichen weitere Hilfe.

Sprechstunde:

Montags von 15-19 Uhr im 5. OG im

Medicentrum/Ärztehaus, Eingang links neben der Apotheke

Markus Krankenhaus, 60431 Frankfurt, Wilhelm-Epstein-Straße 2, 60431 Frankfurt

Erreichbar mit der Straßenbahn Linie 16, Bus 34 und 39, Haltestelle "Markus Krankenhaus"

### **Elisabeth-Straßenambulanz Frankfurt am Main**

Caritasverband Frankfurt

Klingerstraße 8, 60313 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 29 72 087 - 40

[www.caritas-frankfurt.de/57617.html](http://www.caritas-frankfurt.de/57617.html)

[elisabeth-strassenambulanz@caritas-frankfurt.de](mailto:elisabeth-strassenambulanz@caritas-frankfurt.de)

Allgemeinärztliche Sprechstunde und Pflegebehandlung:

Mo., Di. Mi. , Do. und Fr.: 9 bis 13 Uhr

Frauensprechstunde:

Montag: 14.30 Uhr bis 16 Uhr

Psychiatrische Sprechstunde:

Montag und Mittwoch nach Vereinbarung

Zahnärztliche Sprechstunde:

Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Wir sind in der Regel Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 16:30 Uhr telefonisch erreichbar.

Zielgruppe: Kranke Menschen in Wohnungsnot

Medizinische (verschiedene Fachrichtungen) und

pflegerische Versorgung wohnungsloser Menschen

### **Verein Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.**

Der gemeinnützige Verein entwickelt und unterstützt seit 1997 Initiativen, Modelle und Projekte, die die Gesundheitsversorgung armer und sozial benachteiligter, insbesondere wohnungsloser Menschen verbessern.

Medizinische Ambulanz ohne Grenzen

<http://www.armut-gesundheit.de/was-wir-tun/ambulanz-ohne-grenzen/>

Zitadelle 1F, 55131 Mainz

Tel.: 06131 / 6279298

[ambulanz@armut-gesundheit.de](mailto:ambulanz@armut-gesundheit.de)

Weitere Angebote im Rhein Main Gebiet sind in einem Flyer der AIDS Hilfe Offenbach mit Erscheinungsdatum 2010 zusammengestellt.

Frankfurter Straße 48, 63065 Offenbach,

Tel.: 069 / 88 36 88,

E-Mail: [info@offenbach.aidshilfe.de](mailto:info@offenbach.aidshilfe.de)

Homepage:

<http://www.aidshilfe.de/sites/default/files/Flyer%20Nichtversicherte%2014.01.11.16.00.pdf>

## **Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienst**

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen Zuwanderer bei ihren ersten Schritten in Deutschland. Zuwanderer werden individuell beraten und aktiv auf dem Weg in das neue Lebensumfeld begleitet.

Hauptberufliche Migrationsberater ermitteln auf der Grundlage eines professionellen Fallmanagements den individuellen Unterstützungsbedarf der Zuwanderer. Anschließend entwickeln Berater und Zuwanderer gemeinsam einen Förderplan. Dabei wird der Zuwanderer auf einer festgelegten Zeitschiene aktiv in die Umsetzung der vereinbarten Integrationsmaßnahmen eingebunden. Besonderer Wert wird in diesem Zusammenhang darauf gelegt, alle Aspekte der Integrationsförderung in die Betrachtung einzubeziehen. Für den Erwerb ausreichender deutscher Sprachkenntnisse bedeutet dies, den staatlich geförderten Integrationskurs sinnvoll in den gesamten Förderplan einzubinden. Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich und unabhängig.

Neben der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), welches vom das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert wird, gibt es noch ein spezielles Beratungsangebot für junge Zuwanderer. Für junge Menschen ist die erste Zeit in einem fremden Land spannend, aber auch anstrengend. In Schule und Beruf sowie beim Aufbau neuer sozialer Kontakte haben sie besondere Anforderungen zu bewältigen. Die Jugendmigrationsdienste bieten jungen Zuwanderern bis 27 Jahren besondere Fördermaßnahmen an, sowohl individuelle Beratung als auch Gruppenangebote.

Der JMD ist ein Angebot des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das BAMF stellt - als nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums des Innern (BMI) - lediglich ein Grundberatungsangebot für erwachsene Zuwanderer bereit. Länder, Kommunen und private Träger machen zusätzliche Angebote. Derzeit führen folgende Träger die MBE und JMD in Offenbach am Main durch:

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Offenbach a.M. e.V.

Herr Ali Karakale

Tel.: 069 – 98 09 40 10

c/o Café Frieda – einfach lecker

Linsenberg 10, 63065 Offenbach am Main

E-Mail: [Ali.Karakale@awo-of-stadt.de](mailto:Ali.Karakale@awo-of-stadt.de)

Sprechzeiten:

Montag und Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr

Caritasverband Offenbach am Main e.V.

Frau Elif Tekelioglu

Tel.: 069 – 800 64 254

Caritashaus St.Josef, Eingang Kaiserstr. 69

E-Mail: [elif.tekelioglu@cv-offenbach.de](mailto:elif.tekelioglu@cv-offenbach.de)

Sprechzeiten: Dienstag 11.00 – 13.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Frau Ornella Liscapade

Tel.: 069 – 800 64 253

Caritashaus St.Josef, Eingang Kaiserstr. 69

E-Mail: [ornella.liscapade@cv-offenbach.de](mailto:ornella.liscapade@cv-offenbach.de)

Sprechzeiten: Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Frau Mihaela Florian

Tel.: 069 – 800 64 273

Caritashaus St.Josef, Eingang Kaiserstr. 69

E-Mail: [mihaela.florian@cv-offenbach.de](mailto:mihaela.florian@cv-offenbach.de)

Sprechzeiten: Freitag 11.00 – 13.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Pro familia Ortsverein Offenbach

Herr Benjamin Giannandrea

Mobil: 0176–87914912

Domstr. 43, 63067 Offenbach

Tel.: 85 09 68 00

E-Mail: [benjamin.giannandrea@profamilia.de](mailto:benjamin.giannandrea@profamilia.de)

Sprechzeiten: Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau

Frau Anastassia Pentidou

Tel.: 069 – 829 770 23

Arthur-Zitscher Straße 13, 63065 Offenbach am Main

E-Mail: [anastassia-tasoula.pentidou@diakonie-of.de](mailto:anastassia-tasoula.pentidou@diakonie-of.de)

Sprechzeiten: Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Einlass bis 16.00Uhr. Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Internationaler Bund e.V.

Herr Alexej Geyer

Frau Nese Gülgenli

Tel.: 069 – 80 90 48 79

Bleichstr. 16, 1. Etage, 63065 Offenbach am Main

E-Mail: [jmd-offenbach@internationaler-bund.de](mailto:jmd-offenbach@internationaler-bund.de)

Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr, und nach telefonischer Vereinbarung

### **Beratung für rumänische Zuwanderer**

Die Beratung erfolgt durch die Rumänische Gemeinde im Rhein-Main Gebiet e.V. (CROM) für Bürger aus Rumänien und Moldawien

Tel.: 0170-6032283

Arthur-Zitscher-Str. 11-13, 63065 Offenbach

E-Mail: [cromrheinmain1@aol.com](mailto:cromrheinmain1@aol.com)

[cromrheinmain@yahoo.com](mailto:cromrheinmain@yahoo.com)

[www.crom-neu2.blogspot.com/](http://www.crom-neu2.blogspot.com/)

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Weiterhin begleiten wir bei Bedarf zu Ämtern, Arzt, Anwalt etc. als Übersetzer/Dolmetscher

Bildnachweise: Photocase.de und Stadt Offenbach